

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0409/10</b>	<b>Datum</b> 24.08.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	09.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## **Kurztitel**

## **2. Entwurf und Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 229-1 "Olvenstedt"**

### **Beschlussvorschlag:**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-1 „Olvenstedt“ wird geändert. Die Fläche westlich der Straße „Weizengrund“ wird aus dem Geltungsbereich herausgelöst. Der neue Geltungsbereich wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
  - im Norden von der Südseite der Ostendorfer Straße, der Westseite der Friedrich-Engels-Straße in Verlängerung bis auf die Westseite der Birkenallee, der Westseite der Birkenallee, der Westseite der Friedrich Aue Straße in Verlängerung bis auf die Südseite des Klusweges, der Südseite des Klusweges bis zur Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), von der Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), der Nordseite der Olvenstedter Chaussee, der Südseite der St.-Josef-Straße, von der Süd- und Ostgrenze des B- Planes Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“, von der Südseite Birkenallee und des Olvenstedter Graseweges,
  - im Osten von der Westseite des Olvenstedter Graseweges, den Westgrenzen der Flurstücke 168/1, 167 in Verlängerung über 169 zu den Westgrenzen der Flurstücke 191, 195, 197/2 in Verlängerung über die Flurstücke 198, 197 (Flur 515) bis zum Flurstück 2517/34, den Nordgrenzen der Flurstücke 2517/34, 2516/34, 2514/34, 2693/34, 2692/34 (Flur 272), von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 2695/34, von den Westgrenzen der Flurstückes 2696/34, 2697/34, 2698/34 (Flur 272), in Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 2698/34 bis zur Nordgrenze des Flurstückes 259/4 über den Olvenstedter Scheid, den Westgrenzen der

Flurstücke 259/4, 258/4, 257/4, 256/4, 255/4, 254/4 (alle Flur 512), den Nordgrenzen der Flurstücke 38, 45, 39, 106, 107, 108, 109, 110, 113/1, 254/114, 234/181, 10000, 181/1, von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 10002, den Westgrenzen der Flurstücke 183, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 10006, 10007 (alle Flur 512),

- im Süden von der Nordseite der Olvenstedter Chaussee bis zur Einmündung Rosengrund, von der Nordwestseite des Rosengrundes, der Nordseite des Tulpengrundes, den Ost-Nord- und Westgrenzen des B- Planes Nr. 301-2“Olvenstedt 5.2“ bis zum Sternbogen, von der Südseite des Sternbogens bis zur Einmündung des Gerstengrundes, von der Südseite des Gerstengrundes,
  - im Westen von der Ostseite des Weizengrundes, der südlichen Straßenbegrenzung der Helmstedter Chaussee bis zur Ostseite Agrarstraße, der Ostseite Agrarstraße bis zur Ostendorfer Straße
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
  3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
  4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
51102011		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**
**Budget/Deckungskreis:**


I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**
**Investitionsnummer:**

**Investitionsgruppe:**


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	11.02.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Für den Bereich westlich der Straße „Weizengrund“ soll ein Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das Planungsziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO sowie die Errichtung von Einfamilienhäusern. Die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ist mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ nicht gegeben, da dieser ausschließlich für die Sicherung und Steuerung der verbrauchernahen Versorgung im Plangebiet aufgestellt wurde und somit nur Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB enthält. Dabei bleibt die grundsätzliche Anwendbarkeit des § 34 BauGB unberührt. In Folge dessen ist es notwendig, das Plangebiet für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 229-1 „Olvenstedt“ herauszulösen. Die Festsetzungen des Entwurfs bleiben bestehen. In der Folge entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg keine Kosten, da keine baulichen Vorhaben von Seiten der Stadt vorbereitet, sondern lediglich die Versorgungsbereiche gesichert werden.

**Anlagen:**

DS0409/10 Anlage 1 Lageplan

DS0409/10 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0409/10 Anlage 3 Begründung